



2. Rundschreiben März 2015

HZV in Rheinland- Pfalz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Schreiben möchte ich versuchen, die möglicherweise unübersichtliche Situation zur HZV im Lande für Sie etwas transparenter und unsere Vorgehensweise anschaulich zu machen. Zuletzt haben sich die Ereignisse diesbezüglich ja etwas überschlagen. Folgende Situation zum Stand der HZV- Verträge in RLP stellt sich aktuell dar:



Krankenkasse	Umsetzung über
TK	HÄVG
DAK	HÄVG
LKK	HÄVG
IKK classic	HÄVG
GWQ (diverse BKKen)	HÄVG
BEK/GEK, HEK, HKK	HÄVG
AOK	Landesverband

Das obige Bild zeigt Ihnen die Vertragsübersicht, wie sie auf unserer Webseite bereit steht. Über diesen Weg sind die Vertragsunterlagen einsehbar und stehen zum Download zur Verfügung. Mitglieder des HÄV erhalten ein Passwort für den geschützten Bereich, um an die AOK- Unterlagen zu gelangen.

Problemlos läuft die Umsetzung des Vertrages mit der Techniker KK. Dieser wird von allen Softwarefirmen umgesetzt und angeboten. Die Umsetzung des DAK- Moduls bieten ebenfalls viele Firmen an, andere weigern sich. Dem vergleichbar ist die Situation bezogen auf die übrigen über die HÄVG abzurechnenden Verträge.

Die Einschreibung der Praxen und Patienten erfolgt bei den meisten Verträgen in Ihrer Praxis auf Papier. Ausnahme macht an dieser Stelle der Vertrag der GWQ. Dieser Vertrag erfordert zwingend eine Vertragssoftware von Anfang an, da bereits die Einschreibung von Patienten nur elektronisch möglich ist. Um interessierten Praxen die Möglichkeit der Teilnahme zu bieten, wurde allen eine CD mit der Vertragssoftware „Praxis 4More“ der Firma CoKom zugestellt. Diese Software ist 12 Monate lang kostenlos nutzbar und wird danach gebührenpflichtig, falls Sie diese danach weiterhin verwenden möchten.

Wir sehen die Schwierigkeiten, die auf unsere Praxen durch diese Vertragsvielfalt einströmen, und denen von uns „mal so nebenbei“ abgeholfen werden soll. So en passant klappt da gar nichts, liebe Kolleginnen und Kollegen. Unbedingt sinnvoll und erforderlich ist, dass Sie in Ihrem Praxisteam eine Strategie zur Umsetzung entwickeln: welcher Vertrag macht für unsere Praxis Sinn, welcher eher nicht. Empfehlen würde ich Ihnen, zunächst mit einem oder zwei Verträgen einzusteigen und Erfahrungen in deren Umsetzung zu sammeln. Im Verlauf können Sie weitere Krankenkassen dann routinierter mit dazu nehmen.

Aus eigener Erfahrung kann ich berichten, dass die Umsetzung von Verträgen mit Einsatz einer gesonderten HZV- Software gelingt, aber wirklich aufwändig ist und einer sehr strukturierten Organisation bedarf. Die Praxis hat eine doppelte Buchführung zu leisten. Der normale Betrieb läuft über die gewohnte Software. Die Versicherten- und Abrechnungsdaten müssen ein weiteres Mal erfasst und in das HZV- System eingepflegt werden. Wenn Ihr Softwarehersteller die Verträge nicht anbietet, gibt es aber keine andere Möglichkeit der Umsetzung. Verschiedene Zifferkränze zum Ausschluss von Leistungen sind zu beachten, wobei an dieser Stelle die HZV-Software gute Unterstützung bietet. Dann ist unbedingt zu bedenken, dass alle Leistungen des OI- Labor auf Kosten der Praxis zu erfolgen haben. Das OIII- Labor ist hiervon unberührt.

Es macht Sinn, dass Sie sich mit Ihrem Labor in Verbindung setzen und Preise für bestimmte Laborprofile vereinbaren, die Sie häufig benutzen möchten. Teuer sind vor allem die Bestimmung von HBA1c, TSH und CRP, daneben die Streifentests zur INR- Bestimmung bei der Sofortdiagnostik. An dieser Stelle ist dann ebenfalls eine sorgfältige Planung in der Praxis erforderlich.

Der Vertrag unseres Landesverbandes mit der AOK benötigt keine zusätzliche Software. Zu dessen Abrechnung werden Pseudoziffern verwendet, die Sie selbst in Ihr Verwaltungssystem einpflegen können. Nach Eingang Ihrer Teilnahmeerklärung erhält Ihre Praxis ein Starterpaket mit sämtlichen Unterlagen zur Patienteneinschreibung. Vertragspartner sind die AOK RPS und der HÄV RLP. Die KV ist mit der Rechenarbeit beauftragt und erhält dafür das übliche Verwaltungshonorar von 2%. Die KV ist nicht Vertragspartner und war an den Verhandlungen in keiner Weise beteiligt.

Unser AOK- Vertrag ist in der Umsetzung einfach. Alles läuft in Ihrer Praxisorganisation weiter wie bisher. Sie rechnen wie gewohnt sämtliche EBM- Ziffern ab, inclusive der Chronikerziffern. Für den besonderen Betreuungsaufwand bei schweren Krankheitsbildern gemäß Vertragsanlage benutzen Sie kennzeichnend die entsprechenden Pseudoziffern, die Ihnen mit den Vertragsunterlagen bekanntgemacht werden. Die Vergütung erfolgt außerhalb des normalen Budgets. Das Honorar erhalten Sie über die KV- Abrechnung. Die Abrechnungssumme wird in Ihrem Honorarbescheid gesondert ausgewiesen.

Die Vertragsverhandlungen und die Vertragsumsetzung durch unseren Landesverband wurden bislang einzig über die Beiträge unserer Mitglieder finanziert. Die weitere Umsetzung wird nicht kostenneutral sein. Mitglieder werden in Höhe der geleisteten Mitgliedsbeiträge von weiteren Zahlungen entlastet. Nichtmitglieder werden entsprechend höhere Kosten zu tragen haben. Überlegen Sie in diesem Zusammenhang bitte ob es nicht Sinn macht, unsere Arbeit für alle Hausärzte im Land durch Ihren Beitritt zum LV zu unterstützen. Der Mitgliedsbeitrag kann in vollem Umfang von der Steuer abgesetzt werden.

Unser Vertrag mit der AOK hat nicht wenige Gegner (vor allem außerhalb von RLP) auf den Plan gerufen. Wir sind uns bewusst, dass wir hier einen Weg gehen, der dem politischen Mainstream unseres Bundesverbandes entgegenläuft. Die Situation in unserem Land war jahrelang geprägt von nicht enden wollenden Verhandlungen auf der einen, und juristischen Auseinandersetzungen auf der anderen Seite. Persönlich bin ich überzeugt, dass unser Vertrag mit der AOK sehr gut, wohlüberlegt und richtig ist. Auf andere Weise wären wir in Rheinland- Pfalz kaum jemals zu einer vertraglichen Einigung mit der AOK RPS gelangt. Unberührt von diesem Add-On- Vertrag werden wir mit Verhandlungen zu einem Bereinigungsvertrag beginnen. Ich bin absolut überzeugt davon, dass wir in der neu gefundenen Partnerschaft mit der AOK auch diesbezüglich zu einer guten Lösung kommen werden. Wir brauchen die Bereinigungsverträge unbedingt, um eine gangbare Alternative zum Kollektivsystem aufzubauen. An dieser Position unsererseits hat sich nichts geändert. Vorstand und Beirat unseres LV haben den Beschluss zur Vertragsunterzeichnung einstimmig und ohne Enthaltung getroffen. Wir freuen uns, Ihnen den Vertrag zur Umsetzung ab sofort anbieten zu können.

Die anstehenden hausärztlichen Versorgungsprobleme im Land sind gewaltig. Die bestehenden Verwaltungsstrukturen sind verkrustet, krallen sich an den eingenommenen Positionen fest und bieten keinerlei gangbare Lösungsansätze. Unser Gesundheitswesen braucht eine primärärztliche Versorgungsstruktur mit klaren Zuständigkeiten und einer dezidierten Steuerung innerhalb des Systems, gerade auch was die dringend notwendige Verbesserung sektorenübergreifender Lösungen angeht. Die HZV in jeder Form hilft uns auf diesem Wege weiter und bereinigende Verträge im Besonderen bereiten hierfür gute Voraussetzungen. Bereinigungsverträge sind für uns Mittel zum Zweck, aber kein Selbstzweck.

Ihnen und Ihren Familien sowie Ihrem Praxisteam wünsche ich ein frohes Osterfest.
Ich verbleibe mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr



Dr. Burkhard Zwerenz
Landesvorsitzender

Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste



Beitrittserklärung

Name

Telefon

Vorname

Telefax

Titel

Geb. Datum

Email

PLZ/ Ort

Fachgebiet/ LANR.

Straße

Niedergelassen seit/ KV-Nummer (BSNR.)

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Deutschen Hausärzteverband Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. (zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahresbeitrag:

- 300,- € (niedergelassener Arzt/ Arzt in Praxisgemeinschaft)
- 150,- € (Assistenzarzt/ angestellter Arzt)
- 0,- € (Student/ Weiterbildungsassistent in Ausbildung)

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-IDNr. DE33RLP00000265543

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Deutschen Hausärzteverband Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. widerruflich, die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge im Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen: Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. (Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung)

Konto-Nr.

bei

BLZ

IBAN

BIC

Ort/ Datum

Stempel/ Unterschrift

Per Fax an: **0261 - 2935980**